



Brüssel, den 19. September 2019  
(OR. en)

XT 21040/19

BXT 57  
PE-QE 102

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)  
Betr.: **Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen  
von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**  
– Prüfung durch den AStV

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Art. 50)<sup>1</sup> wird ersucht, den Entwurf der Antwort auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, der in dem in der Anlage aufgeführten Dokument enthalten ist, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antwort auf diese Anfrage zur schriftlichen Beantwortung die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Rates teil.

**Antwort auf eine zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfrage von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**

- a) E-001179/2019 - Jane Collins (ENF)  
Brexit-Verhandlungen  
21033/19 BXT 50 PE-QE 61
-